Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V.
Dr. Jens Radtke
Friedrich-Engels-Str. 32, 16540 Hohen Neuendorf
Tel.: 0 33 03 / 29 38-38, Fax: -40, E-Mail: Jens.Radtke@rz.hu-berlin.de, www.Honigbiene.de

Hinweise für Imker zur Corona-Pandemie (Stand: 15.05.2020)

COVID-19-Erkrankungen aufgrund der Infektion mit dem Corona-Virus nehmen derzeit einen weltweit seuchenhaften Verlauf (Pandemie). Das führt zu massiven Einschränkungen. Dennoch muss die Versorgung von Mensch und Tier gesichert bleiben. Seit 23.03.2020 aktualisiert das LIB **die wichtigsten Informationen**:

Allgemeine Infos zum Corona-Virus, Symptomen der Erkrankung und Hygienemaßnahmen erhalten Sie bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (https://www.infektionsschutz.de/) und Ihrem Gesundheitsamt mit Sitz bei der jeweiligen Kreis- bzw. Stadtbezirksverwaltung. Es ist zweckmäßig, die **Tel.-Nummern** und Adressen von **Gesundheitsamt, Hausarzt, Apotheke** und Krankenhaus umgehend zu beschaffen, um sie bei Verdacht auf eine Infektion parat zu haben. Kontakt mit einer medizinischen Einrichtung sollte zunächst telefonisch erfolgen. **Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117**.

Trotz **Gebot, körperlichen Kontakt zu haushaltfremden Personen auf ein Minimum zu beschränken**, dürfen Geschäfte sowie Wochenmärkte für **Lebensmittel** und andere Waren des täglichen Bedarfs, medizinische Einrichtungen, Tankstellen, KFZ-Werkstätten und Tierbedarfsgeschäfte einschließlich Imkereibedarfsläden geöffnet sein. Ebenso möglich sind Gänge / **Fahrten zur Arbeit, zur Versorgung von Tieren** aber auch die **Bewegung an frischer Luft – mit Person maximal eines weiteren Haushaltes**. **Im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und in Geschäften (inkl. Direktvermarktung) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**. Dies regeln die einzelnen Bundesländer mittels Erlass bzw. Verordnung.

Die diesen Hinweisen zugrunde liegenden amtlichen Regelungen der Landesregierungen finden Sie hier:
- Berlin (07.05.2020): https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/
- Brandenburg (8.5.): https://www.landesrecht.brandenburg.de/dislservice/public/gvbldetail.jsp?id=8644
- Sachsen (12.05.2020): https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Corona-Schutz-Verordnung-2020-05-12.pdf
- Sachsen-Anhalt (12.05.2020): https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Geteilte_Ordner/Corona_Verordnungen/Dokumente/5._VO_AEnderung_Lesefassung_13.5.2020.pdf
- Thüringen (12.05.2020): https://corona.thueringen.de/behoerden/ausgewaehlte-verordnungen#c14180

Beruhigend zu wissen: Die **Imkerei** ist als Bestandteil der Land- und Ernährungswirtschaft mit der Produktion von Nahrungsmitteln (Honig) sowie aufgrund der Bestäubung von Obstbäumen, Ölpflanzen und anderen Kulturen als **systemrelevante Infrastruktur** anerkannt (Presseerklärung Nr. 54 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 23.03.2020). Betreuung und Transport der Bienenvölker zu den Trachtstandorten sowohl zwecks Bestäubung als auch zwecks Ernährung der Bienen sind daher gesellschaftlich notwendig. Hierbei sind selbstverständlich alle bisher geltenden Regelungen zu beachten (Amtstierärztliche Bescheinigung bei Überschreiten der Kreis- bzw. Stadtbezirksgrenze; Schild mit Name, Anschrift, Tel.-Nr. bei Aufstellung außerhalb von Wohngrundstücken; Schutzbereiche der Belegstellen; Seuchensperrbezirke). Zudem trägt die Bienenhaltung nicht zur Verbreitung des Corona-Virus bei. Sind mehrere Personen in einer Imkerei tätig, sind die allgemeinen Hygiene-Maßnahmen einzuhalten (insbesondere weitgehende Vermeidung körperlicher Kontakte; Reinigung und Desinfektion der Hände; ggf. erforderliches Niesen in die Armbeuge; konsequente häusliche Quarantäne zzgl. Test bei Verdacht auf eine Infektion). Durch getrenntes Arbeiten lässt sich vermeiden, dass ggf. alle Mitarbeiter gleichzeitig in Quarantäne müssen. Die eigene Verwendung von Bienenprodukten kann nicht nachteilig sein. Und ein guter Zusammenhalt in den Vereinen ermöglicht die notwendige Hilfe bei Ausfall eines Imkers.

Imkerversammlungen sind **untersagt** (*in Berlin ab 18.05. bis 50 Personen mit Abstands- und Hygiene-Regeln möglich; in Sachsen ohne Begrenzung der Personenzahl aber mit Abstand und Mund-Nasen-Bedeckung möglich; in Sachsen-Anhalt ohne Begrenzung der Personenzahl aber mit Abstand und Infektionsschutzkonzept gemäß „Lehrgänge in Kleinstgruppen" möglich; in Thüringen ohne Begrenzung der Personenzahl nach Anzeige beim Gesundheitsamt und schriftlichem Infektionsschutzkonzept möglich*). **Dennoch** benötigen gerade Einsteiger Hilfe. Hier kommt der (kostenlosen) **Imker-App** des Deutschen Imkerbundes besondere Bedeutung zu, mit der sich am Bienenstand so manche Frage klären lässt. Selbstverständlich sind **Imkerpaten**, **Bienensachverständige** und **Bieneninstitute** samt **Fachberatern** weiterhin **telefonisch** und per **E-Mail** für Sie da. Persönliche Hilfe vor Ort wird auf ein notwendiges Minimum beschränkt. **Lehrgänge in Kleinstgruppen** am (Lehr-)Bienenstand mit bis zu 5 Teilnehmern zzgl. 1 Ausbilder sind wieder zulässig *(in Berlin 7 TN + 1 Ausbilder; in Sachsen ohne Begrenzung der Personenzahl, aber mit Abstandsregel; in Thüringen erst ab 25.05. draußen und ab 01.06. drinnen jeweils ohne Begrenzung der Personenzahl, aber mit Abstandsregel)*. Sofern fachlich nicht anders erforderlich, ist auch hier körperlicher Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Händehygiene ist selbstverständlich. Wasser und Seife gehören seit jeher zum ordentlich geführten Bienenstand. Auf die Hygiene-Vorschriften ist deutlich hinzuweisen. Teilnehmer mit Erkältungssymptomen sind auszuschließen, ebenso Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt sind, Kontakt zu Rückkehrenden und/oder Kontakt zu infizierten Personen hatten (abfragen!). Mittels Teilnehmerliste sind Datum, Name, Anschrift und Telefon-Nummern zu erfassen und 4 Wochen aufzubewahren. Darüber hinausgehende Ausnahmen können vom Gesundheitsamt schriftlich zugelassen werden. Unter gleichen Bedingungen ist auch der Betrieb von **Belegstellen** möglich – allerdings ohne die übliche Eröffnungsparty. Der zeitliche Aufenthalt der Beschicker ist unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln auf das notwendige Maß für Anlieferung und Abholung, ggf. auch Aufstellung zu reduzieren. Unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln dürfen die **Außenanlagen von Lehrbienenständen** für Besucher geöffnet werden.

Für die Weiterbildung gibt es Online-Angebote:
- Imker-App des D.I.B.: https://dib-imker-app.de/
- Internetseiten der Bieneninstitute
- Lernplattform Die Honigmacher: https://www.die-honigmacher.de/index.html

Körperlicher Abstand und Händehygiene sind auch beim **Ab-Hof-Verkauf** unabdingbar. Verkostung ist derzeit nicht akzeptabel (Schmierinfektion, Verweildauer). Eine frei hängende, angemessen große Plexiglas-scheibe zwischen Kunde und Verkäufer erspart dem Verkäufer die Mund-Nasen-Bedeckung.

Unterstützung von Erwerbsimkereien und wirtschaftlich tätigen Vereinen bei der Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden gewährt durch:
Soforthilfen/Darlehen:
- Investitionsbank Berlin: https://www.ibb.de/de/startseite/startseite.html
- Brandenburg: https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/start/service/foerderung/landwirtschaft/corona-2020-agrar-richtlinie/ für landwirtschaftliche Unternehmen; für o.g. Vereine: https://www.wfbb.de/de
- Sächsische Aufbaubank: https://www.sab.sachsen.de/
- Investitionsbank Sachsen-Anhalt: https://www.ib-sachsen-anhalt.de/
- Thüringer Aufbaubank: https://www.aufbaubank.de/de/
- Rentenbank: https://www.rentenbank.de/foerderangebote/landwirtschaft/liquiditaetssicherung/

Kurzarbeitergeld:
- Bundesagentur für Arbeit: https://www.arbeitsagentur.de/privatpersonen

Steuerliche Erleichterungen:
- Bundesfinanzministerium:
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html

Die Bundesregierung regelt **Zuverdienstmöglichkeiten** für Kurzarbeiter und (Früh-)Rentner neu. Wer Zeit hat bzw. Helfer sucht, geht einfach auf: www.imkerhilfe.eu oder https://www.daslandhilft.de/